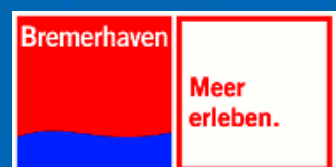


Bremerhaven

*Ratgeber
für den Trauerfall*



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1	Verschiedene Formen der Bestattung ..	8, 9
Branchenverzeichnis	2	Kirchliche Trauerfeier und Beerdigung ..	10
Auch das Sterben gehört zum Leben	3	Das Bestattungsunternehmen	11
Bestattungsvorsorge – wichtiger denn je ..	4	Das Grabmal	11
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	5	Blumenschmuck	13
Was ist zu tun?	6	Die Grabbepflanzung	13
– Anzeige beim Standesamt	6	Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	14
– Erforderliche Urkunden	6	Nachlassregelung	15
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	7	Städtische Friedhöfe und Krematorium	16, 17

GRABMAL-STEINMETZ DALLMANN

GMBH

*Gestalterische Kompetenz in
seiner ganzen Vielfalt*

LANGEN DEBSTEDTERSTR. 36 04743 - 6009
BAD BEDERKESA HANDELS- GEWERBEPARK 04745 - 438

*Wir wissen, dass es für Hinterbliebene
gut ist, wenn sie sich für den Abschied
Zeit nehmen. Ein solcher Abschied gibt
Kraft – eine Kraft, die ihnen hilft die
Trauerzeit zu bewältigen. Trauer tut weh.
Aber sie heilt auch die Wunden,
die durch den Verlust eines Menschen
entstanden sind.*

**Gärtnerei
Rieger**

Mitglied der Nordwestdeutschen
Treuhandstelle für Dauergrabpflege

IHR FACHBETRIEB FÜR LANGFRISTIGE GRABPFLEGELÖSUNGEN
UND PERSÖNLICHE VORSORGE

27574 Bremerhaven · Feldstraße 12 · Tel. 04 71/3 70 01 · Fax 04 71/3 80 32
gaertnereirieger@t-online.de · www.gaertnereirieger.de



DAUERGRABPFLEGE
Vertrauen durch Sicherheit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er ein Bestattungsinstitut mit der Bestattung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall der Stadt Bremerhaven sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen eine „Prüfliste“ an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den städtischen Friedhöfen in Bremerhaven, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.



Ihr

Peter Pletz
Dezernent

Branchenverzeichnis

Bestattungen	4, 6, U4	Kranzbinderei	12
Blumen	U2, 12	Nachlassregelung	15
Dauergrabpflege	12	Notar	15
Erbrecht	4, 15	Rechtsanwälte	4, 15
Floristik	12	Seebestattungen	U4
Friedhofsgärtnereien	12	Steinmetzbetriebe	U2, 3, 10
Grabmale	U2, 10	Totenfürsorge (Thanatologie)	6
Grabpflege	U2, 12	Trauerfeier	2
Grabschmuck	12		
Grabsteine	3		
Hotel	2		

U = Umschlagseite



Hotel Lehe Bremerhaven, Bürgermeister-Kirschbaum-Platz 7-9, 27580 Bremerhaven Tel.: 04 71 / 98 46 00 Fax: 04 71 / 9 84 60 99

Wir bieten Ihnen einen angenehmen Rahmen für Ihre Trauerfeier.

Nur 5 Gehminuten vom Leher Friedhof entfernt.



IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

27576031 / 1. Auflage / 2007



WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 82 33 / 384-0
Telefax +49 (0) 82 33 / 384-1 03
info@weka-info.de
www.weka-info.de

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die

Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Feuerbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.



K

Uwe Krebs Grabmale

Steinmetzbetrieb • Steinbildhauerei

Wir gestalten Grabsteine, die von Menschen Geschichten erzählen...

Feldstraße 14
27574 Bremerhaven
Telefon: 04 71 / 30 36 38
Telefax: 04 71 / 30 50 37

Email: info@grabmale-krebs.de
[http:// www.grabmale-krebs.de](http://www.grabmale-krebs.de)

Weserstraße 173
27572 Bremerhaven
Telefon: 04 71 / 7 35 34
Telefax: 04 71 / 7 35 11

Filiale: Feldstraße 10b
Telefon: 04 71 / 893 97 57

DANERS +
Zeitgemäße GRABMALE MEYER GmbH

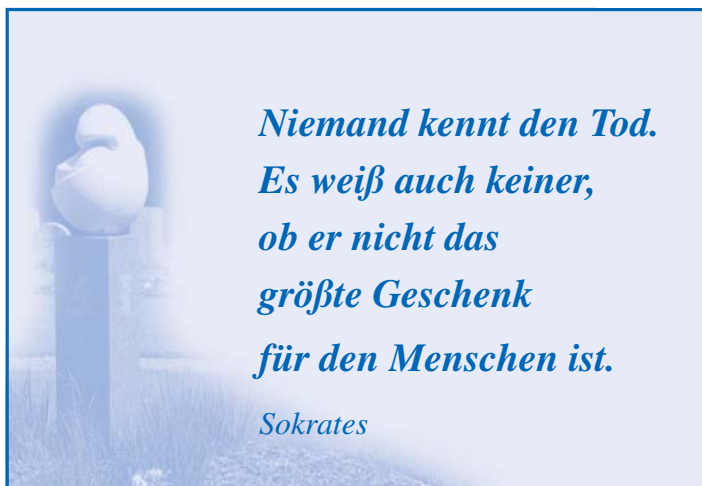
Bestattungsvorsorge – wichtiger denn je

Da in der heutigen Zeit keine gesetzlichen Sterbegelder mehr geleistet werden, ist der Gedanke zur Bestattungsvorsorge umso wichtiger geworden. Wobei nicht nur die finanzielle Absicherung einer Bestattung im Voraus geregelt werden sollte, sondern auch die formelle Vorsorge.

Hierzu kann man sich eingehend bei verschiedenen Bestattungsinstituten informieren (z. B.: Leistungen, Preise, Vorsorgemöglichkeiten). Diese Beratung sollte von jedem Bestatter grundsätzlich kostenlos angeboten werden und unverbindlich sein. Das Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl wird

Ihnen auf Wunsch ein schriftliches Angebot unterbreiten, in dem alle Leistungen, Wünsche und Gebühren festgehalten werden. Sie haben auf diese Weise die Möglichkeit, in Ruhe zu überlegen und zu vergleichen. Man sollte mit diesen Entscheidungen nicht bis zum konkreten Sterbefall warten, denn Trauer ist keinesfalls ein guter Ratgeber.

So kann man schon zu Lebzeiten alles organisieren, was den eigenen Wünschen entspricht und die Angehörigen von den Entscheidungen in einer Trauersituation entlasten.



*Niemand kennt den Tod.
Es weiß auch keiner,
ob er nicht das
größte Geschenk
für den Menschen ist.*

Sokrates

Lutz Ohrenberg
Rechtsanwalt



Nachlassregelung

Langener Landstrasse 266
27578 Bremerhaven
Telefon (0471) 8 06 19 65
Telefax (0471) 8 06 19 89
Mobil 0176 30 57 76



Hadelers
BESTATTUNGEN GmbH & Co. KG

heißt Vertrauen in Kompetenz und Beratung

Seit 1874, also seit über 133 Jahren und nunmehr in der fünften Generation, führen wir Bestattungen durch. Unser Institut zeichnet sich durch Aus- und Fortbildung in allen Bereichen rund um die Bestattung aus. So wurde uns bereits 1951 als Ausweis für Qualität das Markenzeichen der Bestatter verliehen. 1989 erhielten wir die Urkunde für unsere Verdienste um die Wahrung, Pflege und Förderung der Deutschen Bestattungskultur. Im Jahre 1993 habe ich, Peter Osterndorff, die Fachprüfung vor der Handwerkskammer abgelegt, abermals das Fachzeichen verliehen bekommen und bin berechtigt worden, den Titel „Fachgeprüfter Bestatter“ zu führen. Wir sind rund um die Uhr zu erreichen, bieten alle Dienstleistungen im Bereich der Bestattung von der Beratung einer Bestattungsvorsorge bis zur Durchführung einer würdevollen Trauerfeier an. Für den trauerpsychologisch sensiblen Bereich, dem Umgang und der hygienischen

Versorgung von Verstorbenen, sind wir besonders geschult. Wir führen Trauerfeiern, Erd- und Feuerbestattungen auf allen Friedhöfen durch und sind Ihr Ansprechpartner, wenn es um Seebestattungen geht. Neben unserer hauseigenen Kapelle und kostenloser Parkmöglichkeiten bieten wir auch als einziges Institut in Bremerhaven verschiedene Räume zur offenen Abschiednahme mit Schlüssel für die Angehörigen an und haben einen Raum für Kaffeetafeln nach der Trauerfeier im Hause. Hadelers Bestattungen führt alle Bestattungen preisgünstig und pietätvoll aus, bietet neben günstigen Finanzierungsvorschlägen, Sterbegeldversicherungen und Treuhandverträgen auch Bestattungsvorsorgeverträge an. Denn auch der Tod gehört zum Leben, deshalb ist es wichtig, das Beerdigungsinstitut Ihres Vertrauens zu wählen.

Krüselstraße 21-25 · Bremerhaven-Lehe · Fax (0471) 9846610
☎ (0471) 984 660
Auch im Internet: www.hadeler-bestattungen.de

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles beim zuständigen Standesamt durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen vorliegen (siehe erforderliche Urkunden).

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag durch einen der nächsten Angehörigen oder ein beauftragtes Bestattungsinstitut beim Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen

eingetreten ist. Für die Stadt Bremerhaven ist dies das Standesamt in der Hafensstraße 14, 27576 Bremerhaven.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung des Arztes
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes bzw. das Stammbuch mit der Heiratsurkunde.

Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben!

Es sind folgende Urkunden vorzulegen: bei Witwen oder Witwern die Heiratsurkunde (Stammbuch) und zusätzlich die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen die Heiratsurkunde (Stammbuch) und zusätzlich das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Institut SCHLANGE, Ihre Berater im Trauerfall!

Bestmögliche Ausbildung schafft Vertrauen!

Bestattungen Schlange ist das 1. Institut in Bremerhaven mit thanatologischer Ausbildung und Ausrichtung – **die Totenfürsorge spielt bei uns eine große Rolle.**

Unsere Kenntnisse ermöglichen es, Verstorbenen Würde zu verleihen.

Angehörige können somit den Tod eines nahen Menschen besser annehmen.

Würdevolle Aufbahrungen und Abschiednahmen in pietätvoller Atmosphäre in unserer Kapelle in der Adolf-Butenandt-Str. 2

Institut Schlange: Ihre Berater im Trauerfall!



LUISE SCHLANGE
BESTATTUNGEN
seriös und preiswert!
www.bestattungen-schlange.de



Beratung und Information
Fingerprints.
Vorsorge
Sehr günstige Sterbegeld-
Versicherungen.



Thanatologin
Anja Schlange, Inh. des
Bestattungsinstitutes
Luise Schlange

Wer bestimmt Bestattungsart und -ort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen der/s Verstorbenen.

Hat der/die Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er/sie in der Regel darauf, dass seine/ihre Angehörigen ihm/ihr diese erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung der/s Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der/die Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Um die Auswahl der Grabstätte etwas zu erleichtern bietet das Gartenbauamt an, die verschiedenen Grabarten direkt auf dem Friedhof anzusehen, um erst dann eine Entscheidung über den Ort der Bestattung zu treffen. Die jeweiligen Friedhofsverwalter stehen hierfür gerne zur Verfügung.



Erdwahlgrabstätten

Hierdurch wird vermieden, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Umbettung durchgeführt werden muss, weil die Grabstätte nicht den Wünschen des/der Verstorbenen oder der Angehörigen entspricht.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung oder der jeweilig zuständige Friedhofsverwalter. Diese sind zu erreichen unter den folgenden Telefonnummern:

Friedhofsabteilung der städtischen Friedhöfe:
Eckernfeldstr. 5, 27580 Bremerhaven
Tel.: 0471/590 - 2570 oder 590 - 2951

Friedhofsverwalter:
Friedhof Lehe
Tel.: 0471/8060406 (Handy: 0171/4965853)

Friedhof Spadener Höhe
Tel.: 0471/8060814 (Handy: 0171/4965742)

Friedhof Wulsdorf
Tel.: 0471/77601 (Handy: 0171/4965844)

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten sowie Gestaltung von Grabmalen und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.



Urnenwahlgräber in Einzellege

Verschiedene Formen der Bestattung

Bei einem Trauerfall stellt sich immer die Frage nach der Art und dem Ort der Bestattung.

Die Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Bestattung ist nicht nur im Hinblick auf die Kosten, Pflege und Gestaltungsmöglichkeit wichtig. Vor allem die Unterscheidung zwischen Wahl-, Reihen- oder anonymen Grab ist von erheblicher Bedeutung, da Reihen- und anonyme Gräber nicht verlängert oder in ein Wahlgrab umgewandelt werden können.

Wahlgräber

Wahlgrabstätten sind Grabstätten, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Sie unterscheiden sich von den Reihengräbern in ihrer Größe und bevorzugten Lage und sind zur Aufnahme nicht nur eines einzelnen Verstorbenen bestimmt.

Die Nutzungszeit einer Wahlgrabstätte beträgt 25 Jahre. Nach Ablauf kann die Nutzungszeit auf Antrag verlängert werden. Bei Beisetzungen in eine bestehende Wahlgrabstätte muss das Nutzungsrecht bis zum Ablauf der Ruhezeit (25 Jahre) verlängert werden.

Bei den nachfolgend aufgeführten Grabarten sind nur Urnenbeisetzungen möglich. Die Pflege der Gräber wird durch das Gartenbauamt gewährleistet und durchgeführt:

- Themengräber
 - Rosenkreis
 - Schmetterlingskreis
 - Vier-Jahreszeiten-Kreis
 - Baumkreis
- Baumgräber
- Urnenhain (inkl. Bepflanzung)
- Urnenwahlgräber im Rasen

Zudem bieten wir Wahlgräber in verschiedenen Lagen an, bei denen die Pflege vom Nutzungsberechtigten organisiert werden muss, z. B.:

- Erdwahlgrabstätten in Einzellage mit und ohne Gestaltungsvorschriften
- Erdwahlgrabstätten in geschlossener Lage mit und ohne Gestaltungsvorschriften
- Urnenwahlgräber in Einzellage

Angehörige haben auf allen Wahlgrabstätten die Möglichkeit, ein Grabmal nach den geltenden Vorschriften aufstellen zu lassen.



4-Jahreszeiten-Kreis



Rosenkreis

Verschiedene Formen der Bestattung

Auf dem Friedhof Spadener Höhe besteht eine Föten-Anlage, in der Fehl- und Frühgeburten beigesetzt werden können. Ebenfalls steht auf dem Friedhof Spadener Höhe ein separates muslimisches Gräberfeld zur Verfügung. Die Beisetzung findet im jungfräulichen Boden mit Ausrichtung nach Osten statt.

Reihengräber

Reihengräber sind Grabstätten, die der Reihe nach und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre) belegt werden. Eine Verlängerung der Grabstätte ist nicht möglich. Es können in den dafür vorgesehenen Gräberfeldern in der Regel eine Urnen- oder Erdbestattung vorgenommen werden. Nach Ablauf der Ruhezeit werden die Reihengräber aufgelöst. Die Pflege der Grabstätten kann durch die Angehörigen erfolgen. Das Gartenbauamt bietet lediglich eine minimale Rasenpflege an. Die Angehörigen haben die Möglichkeit, ein Grabmal nach den geltenden Vorschriften aufstellen zu lassen.

Anonymes Gräberfeld

Bei dieser Grabart handelt es sich ausschließlich um Grabstätten für Urnenbe-

stattungen. Das Aufstellen von Grabmalen ist nicht möglich. Es stehen keine Bepflanzungsflächen zur Verfügung. Am zentralen Gedenkstein des Gräberfeldes können Blumen oder Gestecke abgelegt werden. Die Rasenanlage wird vom Gartenbauamt gepflegt. Die Teilnahme an einer anonymen Beisetzung ist nicht gestattet.



Föten-Anlage



Reihengräber



Anonymes Gräberfeld

Kirchliche Trauerfeier und Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. evangelische Landeskirche, römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Bestattung zu vereinbaren.

In der Regel übernimmt jedoch der Bestatter die Terminabsprache.

Falls keine kirchliche Bestattung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf dem Friedhof oder in dem jeweiligen Bestattungsunternehmen möglich.



LESSER & RIEDEL

Natursteinarbeiten

Feldstraße 20 - 22 · 27574 Bremerhaven
Tel. 0471 / 37244 · Fax 0471 / 31930
lesser-riedel@gmx.de

NATURSTEINE RIEDEL STEIN + FORM

Weserstraße 175 · 27572 Bremerhaven
Tel. 0471 / 73251 · Fax 0471 / 971 693 55
natursteine-riedel@gmx.de

GRABMALE RIEDEL

Amtsamm 56 · 27628 Hagen
Tel. 04746 / 6031 · Fax 04746 / 93 89 40
grabmale-riedel@gmx.de

Grabmalfertigung aus eigener Produktion · Grabmalfertigung nach Ihren Vorstellungen sind bei uns möglich
kostenloser Bild- und Schriftentwurf des Grabmales am Computer · Nachbeschriftungen von Grabmalen · Pflege und Instandhaltung von Grabanlagen
Findlingsbeschriftungen für Friedhof und Gartenbereich
Wir liefern auch: Einfassungen, Bronzeartikel, Abdeckplatten und mehr.

Das Bestattungsunternehmen

Im Todesfall ist ein Bestattungsunternehmen mit der Bestattungsdurchführung zu beauftragen.

Der Bestatter übernimmt die Überführung des Verstorbenen aus dem Krankenhaus, Pflegeheim oder der Wohnung, sowie die hygienische Versorgung, das Ankleiden, Einsargen und die Erledigung der notwendigen Formalitäten.

In einem Gespräch werden die Bestattungsmodalitäten geklärt. Dazu gehört die Wahl der Bestattungsart, z. B. Erd- oder Feuerbestattung, welcher Friedhof und welche Grabart gewählt werden soll. Auch der Bestattungsrahmen ist zu besprechen.

Ein Bestattungsunternehmen hat die Angehörigen über die anfallenden Bestattungskosten aufzuklären und erfasst die Bestat-

tungswünsche in einem Kostenvoranschlag. Die Bestattungskosten lassen sich in drei Gruppen einteilen:

- die Leistungen des Bestattungsunternehmens
- die Friedhofsgebühren
- die Auslagen und Fremdleistungen (z. B. Gebühren für Sterbeurkunden, die Todesanzeige in der Zeitung, das Honorar des Organisten etc.)

Daneben wird es immer wichtiger, schon heute rechtzeitig Vorsorge für die eigene Bestattung zu treffen. Es kann so im Vorwege alles geregelt und bestimmt werden, ohne emotionell belastet zu sein. Sprechen Sie einfach mit Ihrem Bestatter.

Das Grabmal

Die Angehörigen haben mit dem Erwerb der Grabstätte die Möglichkeit, Grabmale als Zeichen der Erinnerung an die Verstorbenen aufstellen zu lassen. Steinmetzbetriebe stehen für die Auswahl von Grabmalen beratend zur Seite und werden den Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales beim Gartenbauamt Bremerhaven, als für die städtischen Friedhöfe zuständige Stelle, einreichen.

Die Friedhofssatzung gibt Auskunft über die zulässigen Grabmale für jede Grabart und deren Gestaltung (Größe, Aussehen). Grabmale sollen sich an die Umgebung des Gräberfeldes anpassen. Es gibt verschiedene

Formen, Materialien und Bearbeitungsweisen von Grabmalen, mit denen Angehörige eine persönliche Eigenart und ein würdiges Gedenken an die Verstorbenen schaffen können.

Grabmale dienen seit jeher in allen großen Religionen und den meisten Kulturen als Kennzeichnung einer Grabstätte und zum Totengedenken. Oft werden neben dem Namen der Verstorbenen auch das Geburts- und Todesdatum, ein Sinnspruch oder ein Symbol angebracht. Es gibt somit Auskunft über den Verstorbenen und dient dazu, die Erinnerung an die Verstorbenen zu bewahren.

Brautschmuck
Trauerfloristik
Meisterfloristik



GÄRTNEREI
Diekert

Inh. Andrea Rosemeier

Individuelle Beratung und Ausführung
moderner Trauerfloristik. Grabpflege

Vieländer Weg 267 A · 27574 Bremerhaven
Tel. (0471) 2 96 33 · Fax (0471) 29 12 32

Schön, dass alles geregelt ist...



Nordwestdeutsche Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH

Johann-Neudörffer-Str. 2, 28355 Bremen

Rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gern:

Telefon (04 21) 5 36 41 - 0

Telefax (04 21) 55 21 82

treuhand@hdgbremen.de

www.dauergrabpflege-bremen.de

Dauerhafte Grabpflege: Verantwortung in guten Händen.

PAETZ

florales
... natürlich kreativ!

Irmhild Paetz-Beutler
Floristmeisterin
Schiffdorfer Chaussee 214
27574 Bremerhaven
Telefon 0471-2 96 60
Telefax 0471-29 12 48

Der kreative und sehr persönliche
Blumenschmuck für die Trauerfeier.

*Das schönste Denkmal,
das ein Mensch
bekommen kann,
steht in den Herzen
der Mitmenschen.*

Albert Schweitzer



Friedhofsgärtnerei

Heiko Stindt

- Individuelle Grabpflege
und Grabgestaltung
- Gartenpflege

Augspurgstraße 9 · 27580 Bremerhaven
Telefon 04 71/8 06 24 48

Vertragspartner der Nordwestdeutschen
Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH



Gärtnerei Sadowski

Inhaber: Michael Sadowski

Mitglied der Nordwestdeutschen Treuhandstelle für Dauergrabpflege



„Ihr Partner wenn's um Blumen und Grabpflege geht“

Moderne Floristik

Brautdekoration

Schnitt-, Topfblumen

Trauerbinderei und Grabpflege



Gärtnerstraße 21

27572 Bremerhaven

Tel. 04 71/9 71 24 40

Fax 04 71/7 67 66



Blumenladen am Friedhof

Weserstraße 175

27572 Bremerhaven

Tel. 04 71/7 55 71

E-Mail: michael.sadowski@onlinehome.de

Blumenschmuck

Für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner. Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungs-

vorschläge und umfassenden Service. Die Gestaltung des Schmucks wird nach den Vorstellungen der Angehörigen oder nach den Wünschen, die der/die Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, vorgenommen.

Die Grabbepflanzung

Um die Würde und die historisch gewachsenen Strukturen des Friedhofes zu wahren, sind die Grabstätten, entsprechend der Umgebung, gärtnerisch anzulegen, zu bepflanzen und zu pflegen. Für einige Gräberfelder gibt es Gestaltungsvorschriften, die zu beachten sind.

Es wird empfohlen, die Grabstätten vorwiegend mit Bodendeckern zu bepflanzen und höher werdende Gehölze nur wenig zu verwenden.

Für die Pflege von Wahlgrabstätten ist der Nutzungsberechtigte zuständig. Die Arbeiten können von einer auf den städtischen Friedhöfen zugelassenen Fachfirma durchgeführt werden.

Es ist darauf zu achten, dass Nachbargrabstätten und Wege nicht durch die Bepflanzung beeinträchtigt werden.



Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich.

In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse

oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der/die Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen.

Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies

ebenfalls mitgeteilt werden. War der/die Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und - bei besonders verdienstvoller Tätigkeit - eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der/die Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen.

Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen oftmals nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Nachlassgerichtes oder das notarielle Testament vorlegt.

Da nicht alle Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des/der

Verstorbenen begleichen, sollte zu Lebzeiten eine entsprechende Absprache mit der Bank getroffen werden. Die Auslagen müssen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des/der Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlassregelung

Hat der Verstorbene zu Lebzeiten umsichtige Nachlassregelungen getroffen, so haben es die Hinterbliebenen leichter. Wenn der Verstorbene ein notarielles Testament gemacht hat, ist dieses beim Amtsgericht hinterlegt. Nach Vorlage der Sterbeurkunde eröffnet das Amtsgericht dieses Testament und übersendet den Erben beglaubigte Abschriften des Eröffnungsprotokolls und des Testaments. Diese können dem Grundbuchamt zum Zwecke der Umschreibung von Grundstücken und Häusern vorgelegt werden. Auch Banken akzeptieren diese Abschriften in der Regel als Nachweis.

Wird im Nachlass des Verstorbenen ein handschriftliches Testament vorgefunden, so muss dieses beim Nachlassgericht eingereicht werden. Das Nachlassgericht eröffnet dann das Testament und informiert die darin eingesetzten Erben. Zur Umschreibung von Grundstücken und Häusern im Grundbuch muss aber in diesem Fall ein Erbschein vorgelegt werden. Ein Erbscheinsantrag kann nur bei einem Notar oder bei den zumeist überlasteten Nachlassgerichten direkt zu Protokoll gegeben werden.

Hat der Verstorbene überhaupt kein Testament gemacht, gilt die gesetzliche Erbfolge. Hat er mit seinem Ehegatten im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft gelebt, so erbt der Ehegatte die Hälfte und die Kinder die andere Hälfte zu gleichen Teilen. Hinterlässt der Verstorbene

keine Kinder, so erben neben der Ehefrau seine Eltern und / oder Geschwister. Auch in diesem Fall wird zur Umschreibung von Grundstücken und Häusern im Grundbuch ein Erbschein benötigt. Mit dem Erbscheinsantrag müssen insbesondere dann, wenn Eltern oder Geschwister bereits verstorben oder zahlreiche Geschwister vorhanden sind, eine Reihe von Geburts- und Sterbeurkunden vorgelegt werden. Der oder die Erben haben dann also Schreibereien und Laufereien zu erledigen, die ihnen der Verstorbene mit einem Testament, erst recht mit einem notariellen Testament, hätte ersparen können.

Günter Walde

Günter Walde

Rechtsanwalt und Notar

Antje Hey

Rechtsanwältin

Erbrecht, Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen,
Verkehrsrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht,
alle anderen Rechtsgebiete des Zivil- und Strafrechts

Lindenallee 10
27572 Bremerhaven
Telefon: 04 71 – 7 80 81
Fax: 04 71 – 7 80 83

Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euren Herzen.

Habe ich dort eine neue Bleibe gefunden, lebe ich in euch weiter.

Antoine de Saint-Exupéry

Die Stadt Bremerhaven betreibt insgesamt 3 Friedhöfe, welche insgesamt eine Fläche von 40,2 Hektar haben. Die Friedhöfe befinden sich in den Stadtteilen Lehe und Wulsdorf. Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Nicht zu vergessen ist der geregelte Winter-

dienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss. Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Friedhof Wulsdorf

Der Friedhof Wulsdorf wurde am 05.05.1871 gegründet und verfügt über eine Gesamtfläche von 9,3 ha. Hier werden jährlich ca. 170 Bestattungen durchgeführt.

Anschrift des Friedhofes:

Weserstraße 169
27572 Bremerhaven
Tel.: 0471/77601
Fax: 0471/9716707
Handy-Nr.: 0171/4965844
E-Mail: Friedhof.Wulsdorf@magistrat.bremerhaven.de



Wulsdorfer Friedhofskapelle

Friedhof Lehe

Der Friedhof Lehe besteht aus drei Teilen, wovon der Erste im Juni 1823 gegründet wurde. Er verfügt über eine Gesamtfläche von 15,1 ha. Hier werden jährlich ca. 280 Bestattungen durchgeführt.

Anschrift des Friedhofes:

Dwarsweg 10
27576 Bremerhaven
Tel.: 0471/8060406
Fax: 0471/9818184
Handy-Nr.: 0171/4965853
E-Mail: Friedhof.Lehe@magistrat.bremerhaven.de



Leher Friedhofskapelle

Friedhof Spadener Höhe

Der Friedhof Spadener Höhe wurde im Juni 1964 gegründet und verfügt über eine Gesamtfläche von 15,8 ha. Hier werden jährlich ca. 470 Bestattungen durchgeführt. Außerdem befindet sich auf dem Friedhofsgelände das städtische Krematorium.

Anschrift des Friedhofes:

Spadener Straße 130
27578 Bremerhaven
Tel.: 0471/8060814
Fax: 0471/9818179
Handy-Nr.: 0171/4965742
E-Mail: Friedhof.SpadenerHoehe@magistrat.bremerhaven.de

Das Krematorium

Das städtische Krematorium ist dem Friedhof Spadener Höhe angegliedert und wurde dort 1990 in Betrieb genommen. Es entspricht dem neuesten Stand der Technik und wird auch aufgrund der schnellen und unkomplizierten Abwicklung über die Grenzen Bremerhavens hinaus in Anspruch genommen. Der Leichnam wird im Sarg verbrannt. Ein Schamottestein mit einer Nummer, der auf den Sarg gelegt wird, gewährleistet die eindeutige Zuordnung der Asche. Der Ofen im Krematorium ist nicht dafür ausgelegt, mehr als einen Sarg gleichzeitig zu verbrennen. Derzeit werden jährlich etwa 1.400 Einäscherungen durchgeführt. In Absprache mit dem Friedhofsverwalter kann das Krematorium besichtigt werden.

Anschrift des Krematoriums:

Krematorium Friedhof Spadener Höhe
Spadener Straße 130, 27578 Bremerhaven
Tel.: 0471/8060434



Eingangsbereich Friedhof Spadener Höhe



Krematorium

DIE KOOP-CARD

KOOP-CARD KUNDEN HABEN ES BESSER.

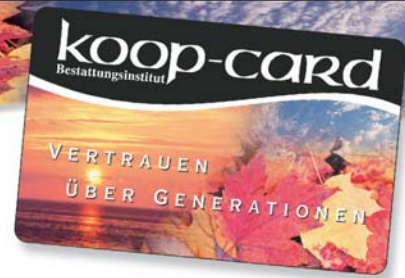
UNSERE PARTNER AUS BEREICHEN, WIE Z.B. AUTOMOBILE, BESTATTUNG, GASTRONOMIE, GRABPFLEGE, RECHT, WOHNUNGSAUFLÖSUNG & RENOVIERUNG, VERSICHERUNG, GRABMALE UND VIELE ANDERE MEHR, STEHEN IHNEN JEDERZEIT KOMPETENT UND HILFREICH ZUR SEITE.

**MEHR LEISTUNG
BESSERER SERVICE
WENIGER KOSTEN**

ERHÄLTlich IN UNSERER GESCHÄFTSSTELLE

BESTATTUNGSINSTITUT KOOP

GRASHOFFSTRASSE 8 · 27570 BREMERHAVEN
24-STUNDEN-TELEFON: 0471 - 922 170
AM FRIEDHOF SPADENER HÖHE: 0471-8 06 16 81



DIESE PARTNER SIND U.A. FÜR SIE DA:



(0471) 80 40 78



Lebensfreude mit Genuss

(0471) 90 222 17



Rechtsanwältin, Fachanwältin, Notar
Buchhofstraße 10 · 27570 Bremerhaven · Tel.: 0471 - 2 05 27

(0471) 2 05 27



Klemm macht's

(04749) 93 00 53



(0471) 922 170



(0471) 170 07 25



Begrünung · Floristik · Grabpflege

(0471) 3 70 01



(0471) 700 42 20

Norbert Blank



(0471) 7 50 45

Uwe Krebs

Steinmetzbetrieb
Steinbildhauerei
Grabmal Kunst

(0471) 30 36 38

koop
Bestattungsinstitut

QUALITÄT & SERVICE
RUND UM DIE BESTATTUNG

DER BESONDERE KOOP VORSORGE-SERVICE

- GESPRÄCHSTERMINE ZU JEDER ZEIT NACH TERMINVEREINBARUNG
- STERBEGELDVERSICHERUNG MIT GÜNSTIGEN BEITRÄGEN BIS ZUM 85. LEBENSJAHR
- TREUHANDKONTO FÜR DIE SOFORTIGE BEZAHLUNG / ANZAHLUNG DER DEREINSTIGEN BESTATTUNG
- KOOP-CARD VORTEILE BEI VIELEN PARTNERFIRMEN BEREITS ZU LEBZEITEN
- INFOVERANSTALTUNGEN ZU ALLEN THEMEN RUND UM DIE BESTATTUNG - KOSTENFREI FÜR VEREINE & GRUPPEN

” VORSORGE BEDEUTET VERANTWORTUNG IN EIGENER SACHE “

FRAGEN UND TERMINVEREINBARUNG
UNTER TELEFON (0471) 922 170

BESTATTUNGSINSTITUT KOOP
GRASHOFFSTRASSE 8 · 27570 BREMERHAVEN

SEE  BESTATTUNGEN

BREMERHAVEN GmbH

Der individuelle Bestattungswunsch!
Abfahrt ab Bremerhaven.

Beratung unter: 0471 - 170 07 25
Grashoffstr. 8 · 27570 Bremerhaven